

# Ittertall sucht dringend Schwimmmeister

Das Walder Freibad öffnet am 17. Mai. Personalmangel zwingt den Verein, dienstags zu schließen.

Von Simone Theyßen-Speich

Das Wetter in der kommenden Woche soll sonniger und wärmer werden. Passend dazu wird am Freitag, 17. Mai, die Freibadsaison im Ittertall eröffnet. Die Organisatoren des Fördervereins, der die Freizeitanlage im Ittertall seit Jahren betreibt, muss in diesem Jahr allerdings eine kleine Einschränkung vermelden.

„Nach aktuellem Stand können wir nicht – wie in den vergangenen Jahren – täglich öffnen, sondern müssen aus Personalmangel das Bad dienstags geschlossen lassen“, bedauert Hartmut Lemmer, seit vergangener Jahr Vorsitzender des Fördervereins. Ganz konkret fehlt ein Schwimmmeister, um das Bad sieben Tage die Woche von 10 bis 19 Uhr öffnen zu können.

Derzeit ist nur der langjährige Schwimmmeister Thomas Czeckay im Einsatz, der während der Saison fünf Tage abdeckt. Ein Schwimmmeister aus dem Ruhrgebiet ist an einem Wochentag im Einsatz. „Wir dürfen das Bad nicht ohne Fachpersonal betreiben, erklärt Czeckay. Es geht nicht nur um die Präsenz am Beckenrand, auch bei technischen Problemen, etwa mit der Chloranlage, muss ein Fachmann im Freibad vor Ort sein. Der wird händierend gesucht – auch eine stundenweise Unterstützung würde helfen.“

NRW-weit hat Hartmut Lemmer bereits gesucht, seine Kontakte genutzt. „Es findet



Bedauern den Personalmangel (v. l.): Vorsitzender Hartmut Lemmer, Schwimmmeister Thomas Czeckay und DLRG-Einsatzleiter Stefan Voos. Foto: Tim Oelbermann

sich niemand, deutschlandweit fehlen 2500 Schwimmmeister“, erklärt er. Auch eine Anfrage bei der Stadt war vergebens. „Die Stadt muss die Dienste im Heidebad, der Klingenhalle und im Vogelsang-Bad abdecken und kann keinen Mitarbeiter abstellen. Vier städtische Schwimmmeister sind derzeit im Dienst, zwei Stellen sind auch bei uns noch unbesetzt“, so die Auskunft von Stadt-Sprecherin Sabine Rische. „Unser Kollege, der

zwei Jahre lang eine volle Stelle im Ittertall hatte, ist bereits zur Stadt gewechselt“, bedauert Thomas Czeckay.

## DLRG stellt ehrenamtliche Rettungsschwimmer im Ittertall

Der Verein überlegt, in Kooperation mit der Stadt einen Schwimmmeister auszubilden. „Da es sich um eine dreijährige Ausbildung handelt, ist das aber nur eine mittelfristige Lösung“, so Lemmer. Mit Blick auf zusätzliche Rettungs-

schwimmer, die für die Sicherheit der Badegäste sorgen, ist seit diesem Sommer die DLRG im Ittertall mit im Boot. „Wir können insgesamt zehn Rettungsschwimmer stellen, die je nach Bedarf am Wochenende aber auch unter der Woche eingesetzt werden“, erklärt Stefan Voos, Einsatzleiter der Solinger DLRG.

Aber auch mit dieser kleinen Einschränkung blickt das Team des Fördervereins positiv in die neue Saison. „Wir

## FREIBAD ITTERTAL

**GEÖFFNET** Ab 17. Mai täglich außer dienstags 10 bis 19 Uhr.

**EINTRITT** Erwachsene 4,50 Euro, Kinder von drei bis fünf Jahren 2 Euro, Schüler/Studenten 3,50 Euro, Familien 10 bis 12 Euro. Zudem gibt es 10er- und 40er-Karten, Gruppenkarten, Abendkarten ab 18 Uhr und Kurzzeit-Karten für 90 Minuten.

hoffen natürlich auf gutes Wetter und viele Besucher“, betont Schwimmmeister Czeckay. Im vergangenen Sommer waren es 38 800 Badegäste.

Pünktlich zur Eröffnung wird das Wasser in den Becken auf 22 Grad geheizt sein. Schon jetzt ist das Schwimmbecken gefüllt. Denn bereits am kommenden Sonntag findet neben einem Volleyballturnier eine Swim-and-run-Veranstaltung des TSV Gruiten statt. Infos unter [tsvgruiten.de/swim-run](http://tsvgruiten.de/swim-run).

Bis zu offiziellen Eröffnung am 17. Mai werden auch die anderen Becken gefüllt und geheizt sein. Am Samstag, 18. Mai, findet auf der Volleyball-Beachanlage eine „Carebean Corner“ der städtischen Jugendförderung statt. „Wir freuen uns, dass diese zusätzlichen Angebote gut angenommen werden“, betont Hartmut Lemmer. Das Ittertall bietet ein Handball- sowie vier Beachvolleyballfelder sowie Grill- und Zeltplätze zur Vermietung.

Seit Jahren ohne städtische Zuschüsse betreibt der Förderverein Ittertall die Freizeitanlage. Die „Neue Arbeit Ittertall gGmbH“ beschäftigt im Ittertall 20 Mitarbeiter aus Arbeitsmaßnahmen, 60 Maßnahmen-Teilnehmer und 18 Festangestellte gibt es in anderen Projekten.

# Apfelkrapfen: Ein echter Klassiker

Die Leckereien werden in Kokosfett gebacken.

Am Sonntag ist Muttertag und viele begehen diesen Tag mit der Familie. Ob als Überraschung für Mama, für die zu Besuch kommenden Kinder und Enkel oder einfach nur so, weil sie so unglaublich lecker sind: Mit bergischen Apfelkrapfen kann man nichts verkehrt machen. Und der Klassiker lässt sich leichter zubereiten, als gedacht. Für die Krapfen werden nur wenige Zutaten gebraucht: 1 Kilogramm Äpfel sollte es sein. Sie zu schälen und zu entkernen ist auch schon das Schwierigste am ganzen Vorgang.

portionsweise in heißes Kokosfett gegeben und dort gebacken. Damit der Apfelkrapfen auch ein Krapfen aus dem Bergischen wird, wälzt man ihn im Anschluss an sein Kokosbad noch in einer Zuckerzimt-Mischung.

Wem läuft bei diesem Rezept nicht das Wasser im Munde zusammen? Der Duft der Krapfen liegt förmlich schon in der Luft. Und wenn sie nicht auf die Kaffeetafel zum Muttertag kommen, dann eignen sich die zuckrigen Leckerbissen auch hervorragend zum Mitnehmen oder Verschenken. Wer mehr Besuch erwartet, verdoppelt einfach die Zutaten. sk

## SOLINGEN KOCHT

Joachim Wittwer, Bergisches Kochbuch, Rass'sche Verlagsgesellschaft, ISBN 9783940171160

**Für den Teig:** 200 Gramm Mehl, 3 EL Zucker, 4 Eier, 1 Päckchen Backpulver, 1 Prise Salz, 1 Tasse Bier, 2 Tassen Wasser, Zimt. Zum Frittieren braucht es reichlich Kokosfett. Die Eier müssen getrennt werden.

**Zubereitung:** Zunächst werden Mehl, Wasser, Bier, Eigelb, Zucker, Salz und das Backpulver gut durchgemischt. Dann kommen die Äpfel ins Spiel. Nach dem Schälen und Entkernen müssen sie in kleine Stücke geschnitten und unter den Teig gemengt werden. Anschließend das Eiweiß schaumig schlagen und vorsichtig unterheben. Um die Apfelkrapfen richtig auszubacken, sollten sie schwimmen. Das heißt, der Teig wird



Ein Apfel schmeckt nicht nur pur – sondern auch in Teig gebacken. Archivfoto: Christian Beier

**ANZEIGEN**

# Spezialisten für Familien- und Erbrecht

**Wir stehen Ihnen zur Seite.**

Foto: Rynio Productions - Fotolia

## Rechtliche Tipps und Hinweise für Eheleute

Am besten sollten sich Paare vor der Hochzeit gut informieren. Dann gibt es später keine bösen Überraschungen.

Nicht nur der Liebe wegen sagen Paare Ja zueinander. Eine Hochzeit bringt auch rechtliche und steuerliche Vorteile. Doch Irrtümer über die Ehe sind weit verbreitet. Einige davon hier im Check:

### Stimmt es, dass Ehepaaren alles gemeinsam gehört?

Nein, einem Ehepaar gehört nicht automatisch alles gemeinsam. „Jeder behält sämtliche Vermögensgegenstände, die er in die Ehe mitbringt“, erklärt Eva Becker. Die Fachanwältin für Familienrecht ist Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein. Auch Vermögensgegenstände, die ein Partner während der Ehe unter seinem Namen erwirbt, sind sein Eigentum. „Wird die Ehe geschieden, dann wird ein Zugewinnausgleich durchgeführt“, sagt Becker. Dabei geht es darum, einen Ausgleich zwischen den Vermögen der Ehepartner zu schaffen. Hintergrund ist, dass in der Regel beide Partner während der Ehe Vermögen erwirtschafteten und beide bei der Scheidung gleichviel von der Vermögenssteigerung, also dem Zugewinn, profitieren sollen.

### Stimmt es, dass getrennte Konten auch Gütertrennung bedeuten?

„Das ist falsch“, sagt Dominik Hüren von der Bundesnotarkammer in Berlin. Ob die Ehegatten getrennte Konten führen oder ein gemeinsames Konto einrichten, hat auf ihren Güterstand keine Auswirkungen. Gütertrennung gilt nur dann, wenn die Eheleute dies in einem notariellen Ehevertrag vereinbart haben. In Bezug auf die Trennung der jeweiligen Vermögen der Ehegatten bestehen zwischen der Gütertrennung und der ohne Ehevertrag geltenden Zugewinnsgemeinschaft allerdings keine Unterschiede. In beiden Fällen bleiben die Vermögen der Ehegatten getrennt. Der Unterschied: Bei der Gütertrennung erfolgt im Falle einer Scheidung keine Teilhabe an dem Vermögen des anderen Partners durch einen Zugewinnausgleich.

### Stimmt es, dass jeder Ehepartner verkaufen kann, was er will?

Im Prinzip ja. Eine Ausnahme gilt, wenn das Geschäft einen Vermögensgegenstand betrifft, der nahezu das gesamte Vermögen des veräußernden Ehegatten ausmacht. Das kann vor allem bei einer Immobilie der Fall sein. Hierzu muss der



Eine Hochzeit ist nicht nur romantisch, sondern hat auch rechtliche Folgen.

Ehegatte die Zustimmung des Partners einholen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vermögensgegenstände vor oder nach der Hochzeit erworben wurden. „Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass ein Ehegatte der Familie ohne Zustimmung seines Partners die wirtschaftliche Basis entzieht“, erläutert Hüren. Zugleich dient die Zustimmungserfordernis dem Schutz des potenziellen Zugewinnausgleichs des Partners im Falle einer Scheidung.

**Stimmt es, dass ich gut versorgt bin, wenn dem Partner etwas zustößt?**

„Das kommt drauf an“, sagt der Fachanwalt für Erbrecht, Paul Grötsch. Hat der verstorbene Partner eine Lebensversicherung abgeschlossen, dann kann der Hinterbliebene gut versorgt sein, vorausgesetzt, das letztendlich ausgezahlte Kapital ist hoch genug und der Hinterbliebene ist im Versicherungsvertrag als Bezugsberechtigter genannt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat der hinterbliebene Partner Anspruch auf eine Witwenbeziehungsweise Witwerrente.

**Stimmt es, dass ich alles erbe, wenn mein Partner stirbt?**

Foto: Getty Images/Serhii Sobolevskiy

„Nein“, sagt Grötsch. Fehlt ein Testament, gilt die gesetzliche Erbfolge, die wiederum vom Güterstand abhängt. Bei der Zugewinnsgemeinschaft erbt der Ehegatte neben den Kindern die Hälfte des Vermögens des Verstorbenen, bei Gütertrennung neben einem Kind die Hälfte, neben zwei Kindern ein Drittel.

Wer weitere Informationen zum Thema benötigt oder rechtliche Fragen vor der Hochzeit klären möchte, kann sich an einen Fachanwalt für Familien- und Erbrecht vor Ort wenden.

Kompetente Partner im **Familienrecht, Erbrecht** und **Vorsorgerecht**

**Kanzlei Kürten**

BÜRO HAAN: Wiesenstr. 15, 42781 Haan, ☎ 02129 / 54917  
 BÜRO SG-OHLIGS: Mankhauser Str. 7b, 42699 Solingen, ☎ 0212 / 2336260

[www.kanzleikuerten.de](http://www.kanzleikuerten.de)

## Anwaltskanzlei Liedhegener

Raimund Liedhegener  
Fachanwalt für Bau-/Architektenrecht

Petra Liedhegener  
Fachanwältin für Familienrecht  
Mediatorin

Werwolf 35 | 42651 Solingen | Fon (0212) 38 29 29 00 | [www.liedhegener.com](http://www.liedhegener.com)

**Die nächsten Sonderseiten**

## Spezialisten für Familien- und Erbrecht

erscheinen am 25. September 2019.

Sie möchten hier werben? Gerne.

Infos erhalten Sie bei Nadine Hollenbrock unter 02 12 / 299-110.

**ST Solinger Tageblatt** ...immer was Neues